

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 111 (1985)
Heft: 38

Rubrik: Bundeshuus-Wösch

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 24.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Mit wachsendem Staunen blickt Bundes-Bern auf das kantonale Bern, genauer: das Bundeshaus auf das Berner Rathaus, oder noch genauer: das Eidgenössische auf das kantonalbernerische Finanzdepartement. Dieweil der Bundessäckelmeister seit Jahr und Tag mit jedem Fränkli knübeln muss, konnte Berns Finanzchef mit der grossen Kelle Geldgeschenke verteilen, für die es ausser der Budgetrubrik «Unvorhergesehenes» keinerlei Legitimation gab – ausser eben dem von der Berner Regierung sich selber bewilligten «Recht» zu bestimmen, was beim Geldausgeben «unvorhergesehen» ist und was nicht. So ging Geld u. a. an Abstimmungskomitees, welche die der Regierung passenden Parolen verfochten. So z. B. im Fall der Laufentaler Abstimmung. Der Kanton Bern hatte verkündet, die Laufentaler Bürger sollen frei und unbeeinflusst entscheiden, ob sie Berner bleiben wollen oder nicht, die Regierung aber finanzierte eine Diskreditierungskampagne gegen die Befürworter des Kantonswechsels. In einem andern Fall rief die Regierung mangels Gesetzesgrundlage für eine Zuvielausgabe den Grundsatz zu Hilfe: «Die rechte Hand soll nicht wissen, was die linke tut.» Wobei die Rechte dem Finanzsekretär Kohli gehörte und die Linke des selben Herrn Kohli das Geld für die (zu) hohen Preise entgegennahm, die Herr Kohli dem Finanzdepartement für EDV-Leistungen jener Firma belastete, an deren Spitze er als Verwaltungsrat tätig ist. Tätig natürlich im Einvernehmen mit der Berner Regierung. Das erinnert in etwa an jenen hohen bernischen Steuerbeamten, der bis vor zwei Jahren mit stillschweigender Zustimmung der Regierung cleveren Steuerzahlern half, ihren Obolus an den Staat zu reduzieren. Man sieht: Sticks Beamte könnten von Martignonis (Ver-)Dienern noch manches dazu lernen ...

+

Ständerat Letsch bekämpft in der «Gewerbe-Zeitung» die vor der Urnenabstimmung stehende Investitionsrisikogarantie (IRG). Besonders auf den Wecker gehen ihm die in der IRG vorgesehenen Steuererleichterungen für investitionsfreudige Unternehmen. Sie erinnern ihn an folgendes Rommel-Zitat: «Politiker bestehen zu 90 Prozent aus Emotionen und – im Normalfall – aus fünf Prozent Vernunft und – leider – auch aus einem gewissen Prozentsatz Lust am Absurden.» Notabene: Auch Herr Letsch ist Politiker, besteht also nach eigener Aussage aus 90 Pro-



Bundeshuus-Wösch

Entweder – oder – oder

Trotz aller Anfechtungen und Rücktrittsforderungen beteuert die Berner Regierung immer wieder, bei der angeprangerten Zuteilung von öffentlichen Geldern an Abstimmungskomitees, für Repräsentationszwecke und andern Dingen «in guten Treuen» gehandelt zu haben. – Entweder waren die Berner Regierungsräte wirklich so naiv und hatten von den Grenzbestimmungen ihrer Kompetenzen keine Ahnung, oder eine Handlung ist für sie solange gut-treulich, als sie der Regierung nützt, oder sie verhielten sich stets in guter Treue zum Ancien régime.

☞

Der Bundesrat hat die Frist zur Prüfung des «Projektes Gewähr» für die sichere Endlagerung radioaktiver Abfälle über Ende 1985 hinaus verlängert. – Entweder bietet die Fristverlängerung tatsächlich Gewähr, dass das «Projekt Gewähr» die notwendige Gewähr für eine sichere Endlagerung bieten kann, oder die Betriebseinstellung der Kernkraftwerke erscheint dem Bundesrat doch zu verfrüht, oder er hofft, dass sich in der Zwischenzeit das kristalline Gestein unter dem Schweizer Boden für eine Endlagerung günstiger gestaltet.

☞

Zur Hebung der Moral soll der Schweizer Wehrmann einen Franken mehr in sein Soldtäschchen erhalten. – Entweder wird der Mehrsold die Moral oder die Truppenstimmung, wie das dem EMD-Chef vorschwebt, heben, oder der damit verbundene Mehrkonsum an Zigaretten und Alkohol wird die Unmoral der Truppe fördern, oder das Fränkli mehr wird ganz einfach die patriotische Gesinnung an die Teuerung anpassen.

zent Emotionen, fünf Prozent Vernunft und etwa fünf Prozent Lust am Absurden. Was demnach logischerweise auch von seiner Argumentation gelten dürfte.

+

Die Genfer begehen ihren Buss- und Bettag zehn Tage vor allen anderen Miteidgenossen. Warum wohl? Seit Jahrzehnten essen sie die traditionelle «Zwätschgewäje» (sprich: gha-to-o-pru-no) im Alleingang, und doch erhört sie der liebe Gott nicht. Bei den Bundesratswahlen kommen sie gleichwohl immer nach den anderen an die Reihe ...

+

Geneviève Aubry, Nationalrätin und Anwärterin auf einen Sitz im Berner Regierungsrat, hat sich neu frisieren lassen (wie Elisabeth Kopp). Sie hatte es nötig. Ihre Mitfreisinnigen aus dem Bezirk Moutier hatten ihr gehörig die Kappe gewaschen und darauf verzichtet, sie zu nominieren. Sie macht jedoch mutig weiter und zeigt sich viel und überall, sogar an einer Modeschau einer Berner Boutique. Der Veranstalter liess es sich nicht nehmen, sie gebührend zu begrüssen als «unsere Frau Bundesrätin» (wie Elisabeth Kopp). Kleider machen Leute, Frisuren offenbar Bundesrätinnen. *Lisette Chlämmerli*

